Vereinbarung für Unterrichtsbesuche
an den Kindergärten und Schulen des Fortbildungsverbundes Burggrafenamt

Die unterzeichnenden Führungskräfte der Kindergärten und Schulen des Fortbildungsverbundes Burggrafenamt vereinbaren:

Gegenseitige Unterrichtsbesuche der Lehrpersonen und pädagogischen Fachkräfte an den beteiligten Kindergärten und Schulen gelten als Fortbildung*, sofern die beteiligten Lehrpersonen und pädagogischen Fachkräfte die Hospitation

- gemeinsam vorbereiten, mit Hilfe von Unterlagen** schriftlich beobachten und gemeinsam auswerten,
- an der Zielschule/dem Zielkindergarten schriftlich anmelden (Name, Datum, Dauer), wobei die Vorlagen der Zielschule/des Zielkindergartens verwendet werden,
- an der Herkunftsschule/am Herkunftskindergarten um Außendienst ansuchen
- schriftlich bestätigen, sobald diese stattgefunden hat.

Sollten die gegenseitigen Hospitationen Teil eines Kindergarten und Schulen übergreifenden Vorhabens sein, ist dies nach den Gepflogenheiten der jeweiligen Schule/des jeweiligen Kindergartens mit allen notwendigen Angaben zu planen und schriftlich der Direktion der beteiligten Schulen/Kindergärten zu melden.

Die Vereinbarung ist ab der Unterzeichnung gültig.
Ein etwaiger Rücktritt von der Vereinbarung muss allen unterzeichnenden Führungskräften vorher schriftlich mitgeteilt werden.

* *Berechnungsgrundlage für die Anzahl der Stunden ist der Landesschlüssel für das Berufsbildungsjahr, derzeit 1:3 (für das Kindergartenpersonal gilt der Schlüssel 1:1)*

** *In IQES gibt es viele Unterlagen, z.B. zu Unterrichtsbeobachtung, Rückmeldung usw.*

Meran, 11.4.2013
bestätigt am 13.12.2016